

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171 oder 09081/84-271).

Nördlingen, den 01.02.2023

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen veröffentlichen wir folgende Bekanntmachung

2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen

Die Jagdgenossenschaft Nähermemmingen lädt alle Jagdgenossen zu ihrer Versammlung ein.

Diese findet statt am Mittwoch, 15.02.2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus Vierkorn in Nähermemmingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Abstimmung über die Art der Neuverpachtung des Jagdrevieres Nähermemmingen
4. Angebotsabgabe
5. Eventuelle Abstimmung einer Neuverpachtung des Reviers zum 01.04.2023
6. Wünsche und Anträge
Nähermemmingen,
den 25.02.2023
Jagdvorsteher Friedrich Weng

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Schmägingen veröffentlichen wir folgende Bekanntmachung

3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schmägingen

Am Samstag, den 4. März 2023 findet um 20 Uhr im Gasthaus Hubel in Schmägingen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichterstattung
3. Neuwahlen der Vorstandschaft
 - a) Jagdvorstand
 - b) Stellvertreter
 - c) 1. Beisitzer
 - d) 2. Beisitzer
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird ersucht
Schmägingen, den 27.01.2023
Guido Hubel
Jagdvorstand

Bei Stimmrechtübertragung ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 4 – 3. Februar 2023

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO a. F. - Neubau von 4 Silos, Fl.Nr. 1261/0

2. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Nähermemmingen

3. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schmägingen

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) a. F.

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilte mit Bescheid vom 31.01.2023 (Pl. Nr. 2022/110) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau von 4 Silos auf dem Grundstück Fl. Nr. 1261/0, Bei der Bruckmühle der Gemarkung Nähermemmingen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 17.01.2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.